

# Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

**Beitrag von „wieder\_da“ vom 29. Dezember 2021 14:47**

## Zitat von Mimi\_in\_BaWue

ba wü:

"

(6) Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen Täuschungsversuch, entscheidet der Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, daß der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine schwere oder wiederholte Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note "ungenügend" bewertet werden."

demnach muss ich entscheiden, ob es eine schwere Täuschung ist oder nicht. Zu schweren Täuschung sagt mein Bundesland:

Gerade nachdem dieser Passus jetzt zitiert wurde, verstehe ich nicht, warum die ursprüngliche Note verändert werden sollte. „Bei einer schriftlichen Arbeit“ steht dort und das ist hier nicht der Fall - es sei denn, man versteht „bei“ nicht als „während“, sondern als „im Zusammenhang mit“, aber würde jemand das so interpretieren?

Dass das ein dreister Täuschungsversuch ist, bleibt dabei natürlich unbestritten und damit sollte es auch deutliche Konsequenzen geben. Ich denke aber nicht, dass dabei die ursprüngliche, ohne Täuschung erreichte Note verändert werden sollte.